



Dabeisein ist einfach.

Reglement der Herren

1. Die Sparkasse stiftet einen Wanderpokal - den Sparkassen-Fußball-Cup -, der in Form einer Pokalrunde ausgespielt wird. Die Pokalrunde gliedert sich je nach Teilnehmerzahl in Vorrunde(n), Zwischenrunde(n), Hauptrunde(n), Schlussrunde(n) und das Endspiel.
2. An den Spielen um den Sparkassen-Fußball-Cup können sich alle Fußballvereine des Landkreises Fürstentfeldbruck mit einer Mannschaft, die beim BFV gemeldet ist, beteiligen.
3. Sofern das vorliegende Reglement nicht anders entscheidet, werden die Spiele grundsätzlich nach den Regeln des DFB und den Satzungen und Ordnungen des BFV - als Privatspiel - durchgeführt.
4. Es können nur Spieler in dieser Pokalrunde eingesetzt werden, die im Besitz einer ordnungsgemäß erlangten Spielberechtigung sind. Als Nachweis gilt der Spielerpass.
5. Die Spielleitung der Pokalrunde erfolgt unabhängig von einem Verein. Die Entscheidungen des Organisationsleiters und des Schiedsgerichtes, die in Absprache mit der Sparkasse getroffen werden, erkennen die teilnehmenden Vereine an. Satzungen und Ordnungen des BFV bleiben hiervon unberührt.
6. Schlichtungsstelle für Proteste und Streitigkeiten ist das Schiedsgericht. Alle Anträge und Proteste an das Schiedsgericht haben schriftlich zu erfolgen.
7. Für jedes Spiel ist vom Platzverein ein amtlicher Schiedsrichter über die Sparkasse anzufordern. Erscheint zu einem Spiel bis zum festgelegten Spielbeginn der eingeteilte Schiedsrichter nicht, sollten die Vereine das Spiel nicht ausfallen lassen. Hier sollten die Mannschaften sich auf einen anwesenden Schiedsrichter oder geeigneten Sportkameraden einigen. Dieser Sachverhalt ist vor dem Spiel auf dem Spielberichtsbogen schriftlich festzuhalten und von beiden Spielführern/Vereinsvertretern zu unterschreiben. Diese Regelung gilt auch für den Fall, daß der Schiedsrichter sich verletzt und das Spiel nicht mehr weiterleiten kann.
8. Die Auslosungen der Spielpaarungen erfolgen in und durch die Sparkasse. Übrigbleibende Mannschaften erhalten ein Freilos.



Dabeisein ist einfach.

9. Die Termingestaltung/Terminfestsetzung wird durch das Schiedsgericht bzw. durch den Organisationsleiter vorgenommen und für die Spiele der Pokalrunde wie folgt vorgegeben:
 - a) Die Spieltage der Vorrunde(n) können von den betroffenen Vereinen - unter Beachtung des festgelegten Vorrundenendes - frei terminiert werden. Wenn bis 14 Tage vor Vorrundenende kein Spieltermin der Sparkasse gemeldet wurde, wird durch das Schiedsgericht bzw. durch den Organisationsleiter ein Spieltermin festgesetzt. Das Vorrundenende wird zu Beginn der Pokalrunde den teilnehmenden Mannschaften bekanntgegeben.
 - b) Die Spieltage der weiteren Runden sowie der Spieltag der Finalsiege werden durch das Schiedsgericht bzw. durch den Organisationsleiter vorgeschrieben und sind verbindlich. Bei der Terminfestlegung kommt überwiegend der Rahmenterminkalender bzw. ausgewählte Termine/Spieltage der laufenden DFB-Pokalrunde zur Anwendung. In der Jahresbesprechung für die Saison 1999/2000 wurde festgehalten, dass sich der Dienstag als Spieltag für die Vereine besonders eignet. Die angesetzten Spieltage werden den betroffenen Vereinen rechtzeitig bekanntgegeben.
 - c) Ab der Saison 2005/2006 gibt es für die Endspiele der Herren einen festen Termin. Die Endspiele finden immer am zweiten Sonntag im Juli statt.
10. Hält eine Mannschaft den Termin, an dem die Vorrunde(n) beendet sein muß bzw. einen angesetzten Termin der weiteren Runde schuldhaft nicht ein, so wird sie vom Schiedsgericht ausgeschlossen und erhält auch kein Erinnerungsgeschenk.
11. Ab der Saison 2014/2015 hat der Klassenniedrigere immer das Heimrecht.
12. Der Heimverein ist verpflichtet, das Spielergebnis spätestens am nächsten Werktag der Sparkasse Fürstenfeldbruck mitzuteilen. Dies kann per Fax (Fax-Nr.: 08141/407-5980) oder per E-Mail (ulrike.seibold@sparkasse-ffb.de) erfolgen. Sollte der jeweilige Verein der Ergebnismeldung nicht nachkommen, besteht die Möglichkeit diesen vom weiteren Wettbewerb für die laufende Runde auszuschließen. Auch vereinsinterne Änderungen (z.B. Neuwahl eines Abteilungsleiters oder eines neuen Vorstandes) oder Adressänderungen sind umgehend an die Sparkasse zu melden.
13. Jedes Spiel wird bis zur Entscheidung gespielt. Der Verlierer scheidet aus. Endet das Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, so wird der Sieger ohne Verlängerung durch 11-Meter-Schießen ermittelt. Jede siegreiche Mannschaft ist verpflichtet in der nächsten Runde anzutreten.



Dabeisein ist einfach.

14. Das Endspiel kann auf neutralem Platz ausgetragen werden. Neben dem Finale wird auch ein Spiel um Platz 3 ausgespielt, für dieses sich die beiden Verlierer des Halbfinals qualifiziert haben. Dies soll am Endspieltag als Vorspiel zum Finale geschehen. Die Finalspiele werden bis zur Entscheidung gespielt. Ist das Endspiel nach Beendigung der regulären Spielzeit unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten. Steht die Begegnung dann immer noch unentschieden, wird der Sieger durch Elfmeterschießen - gemäß den Bestimmungen für die Spielentscheidung durch Elfmeterschießen - ermittelt. Endet das Spiel um den Platz 3 ebenfalls unentschieden, wird der Sieger sofort durch Elfmeterschießen ermittelt.
15. Es können bis zu drei Ersatzspieler neu ins Spiel gebracht werden, also bis zu 14 Spieler aktiv werden. Diese können dann beliebig untereinander aus- und eingewechselt werden. Wie beim BFV Durchführungsbestimmungen zu § 46 SpO für das Rückwechseln im Frauen- und Herrenbereich. Gültig seit 26.07.2010.
16. Als Eintrittspreise gelten folgende Sätze:
 - a) bei Spielpaarungen der A-, B- und C-Klassen 2,-- Euro
 - b) bei anderen Spielpaarungen/Klassen 3,-- Euro
 - c) bei Spielpaarungen am Endspieltag 2,50 Euro

Für Schüler, Studenten, Behinderte und Rentner ist der Eintrittspreis jeweils um 0,50 Euro vergünstigt.

Die Einnahmen der Spielpaarungen a) und b) werden nach Abzug der Kosten für die Schiedsrichter unter den beiden spielenden Vereinen gleichmäßig geteilt. Beide Vereine tragen einen etwaigen Fehlbetrag ebenfalls zur Hälfte. Kosten für Platzmiete und Kabinenreinigung werden bei diesen Spielen nicht in Rechnung gestellt. Der "reisende Verein" kann einen Kassier abstellen. Dies ist jeweils von den Mannschaften zu vereinbaren.

Das Eintrittsgeld zu den Endspielen - die in der Regel auf einem neutralen Platz stattfinden - beträgt generell 2,50 Euro. Lediglich hier kann der Ausrichter 10 % von den Bruttoeinnahmen als Unkostenbeitrag für Platzmiete und Kabinenreinigung zum Ansatz bringen. Der Restbetrag wird dann unter den 4 Endspielteilnehmern gleichmäßig aufgeteilt.

17. Auf Hartplätzen und Kunstrasen kann gemäß BFV gespielt werden.
18. Trikots mit Werbeaufschriften anderer Geldinstitute dürfen bei einem Sparkassen-Cup-Spiel nicht getragen werden.



Dabeisein ist einfach.

19. Der Sparkassen-Fußball-Cup wird als Wanderpokal ausgespielt und geht in das Eigentum einer Mannschaft über, wenn diese hintereinander in ununterbrochener Folge dreimal oder in unregelmäßiger Folge fünfmal gewonnen hat. Die Eingravierung der Sieger wird jeweils von der Sparkasse veranlasst. Für die ausscheidenden Mannschaften des Sparkassen-Fußball-Cups werden Geldprämien ausgesetzt, die den Vereinen in Form von Spenden von der Sparkasse zur Verfügung gestellt werden. Dabei wird folgende Staffel angewandt:

Bei Ausscheiden in der Vorrunde	90,-- Euro
Bei Ausscheiden im Sechzehntelfinale	100,-- Euro
Bei Ausscheiden im Achtelfinale	110,-- Euro
Bei Ausscheiden im Viertelfinale	120,-- Euro
Bei Ausscheiden im Halbfinale	spielen im Endspiel
Der Viertplatzierte erhält	150,-- Euro
Der Drittplatzierte erhält	200,-- Euro
Der Zweitplatzierte erhält	350,-- Euro
Der Sparkassen-Cup-Gewinner	600,-- Euro

20. Die Sparkasse kann den Pokal für Ausstellungs- und Werbezwecke jederzeit vom jeweiligen Pokalsieger ausleihen.

21. Die teilnehmenden Vereine übernehmen die Plakatierung und Bekanntmachung für die im Rahmen des Sparkassen-Fußball-Cups notwendigen Spiele. Die Plakate hierzu werden durch die Sparkasse zur Verfügung gestellt.

22. Die teilnehmenden Vereine aus der Vorrunde(n) melden ihre Spieltermine jeweils rechtzeitig an die Sparkasse Fürstenfeldbruck (Tel. 08141/407-5990), damit diese die Schiedsrichtereinteilung, die Pressemeldungen sowie die Überreichung des Erinnerungsgeschenk veranlassen kann.

Fürstenfeldbruck, 21. Mai 2014

Sparkasse Fürstenfeldbruck

